

Rechtsbelehrung für die Abiturentinnen und Abiturienten (nach VOGO und AV Prüfungen)

Sehr geehrte Abiturentinnen und Abiturienten,

schon bald beginnen für Sie die Abiturprüfungen. Diese stellen die letzten Bausteine für den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife da. Sie haben schon einige Klausuren erfolgreich hinter sich gebracht. Grundsätzlich gelten auch für das Abitur die gleichen Regeln. Allerdings sind manche Regelungen bei den Abiturprüfungen genauer gefasst. Ich möchte Ihnen diese Regelungen mit diesem Schreiben, dessen Empfang sie mir bitte mit ihrer Unterschrift bestätigen, darstellen.

1. 5. Prüfungskomponente

Die 5. Prüfungskomponente muss ein Produkt Ihrer eigenen Leistung sein. Daher ist es nicht zulässig, Arbeiten anderer zu verwenden und als seine eigene auszugeben. **Plagiate** gelten als Täuschungsversuch. Bitte beachten Sie, dass Sie das Quellenverzeichnis sorgfältig führen und Anteile anderer klar kenntlich machen müssen. Ein **Täuschungsversuch** kann zum Nichtbestehen des Abiturs führen.

Achten Sie auf Ihre **Zeitplanung**. Bei einer Überschreitung der Zeit, muss der Vortrag abgebrochen werden. Es gilt dann die bis dahin erbrachte Leistung.

2. Schriftliche Prüfungen

Alle Klausuren **beginnen** um 9.00 Uhr. Bitte beachten Sie genau den Prüfungsplan. Der Prüfungsplan ist verbindlich. Achten Sie auf Hinweise auf der Homepage der Evangelischen Schule Neukölln. Sie kommen bitte um 8:30 Uhr in den im **Prüfungsplan** angegebenen Raum und quittieren dort Ihre Prüfungsfähigkeit.

Bei **Verspätungen** dürfen die Prüflinge nur an der Prüfung teilnehmen, wenn sie die Unterlagen ohne Erläuterungen und ohne Störungen der Prüfungsgruppe entgegennehmen, die Prüfungsfähigkeit ist dann z. B. schriftlich abzufragen. Wenn Sie verspätet erscheinen, nehmen Sie zunächst Rücksprache mit dem Schulleiter. Bei vom Prüfling zu verantwortenden Verspätungen verlängert sich die Bearbeitungszeit nicht. Bei einem nicht selbst zu verantworteten Zuspätkommen (z. B. Unterbrechung des ÖPNV) auf jeden Fall vor Prüfungsantritt Rücksprache mit der Schulleitung nehmen und möglichst eine Bescheinigung des Verkehrsbetriebes mitbringen, dann ist eine Verlängerung der Arbeitszeit möglich. Der Prüfungsvorsitzende entscheidet über die Arbeitszeitverlängerung.

Bei **Krankheit** müssen Sie ein ärztliches Attest vom selben Tag umgehend vorlegen. Bitte rufen Sie zusätzlich am Prüfungstag im Sekretariat an, um sich abzumelden.

Bei einem schuldhaften **Versäumnis der Prüfung** führt zum Nichtbestehen der gesamten Abiturprüfung.

Sie dürfen nur die zugelassenen **Hilfsmittel** verwenden. So dürfen nur **Taschenrechner**, die nicht programmierbar und nicht grafikfähig sind und nicht über die Möglichkeiten der numerischen Differentiation oder Integration oder des automatisierten Lösens von Gleichungen in jedweder Form verfügen, verwenden (Fachbrief Mathematik 20). Ihre Taschenrechner sollten von den Mathematiklehrern geprüft worden sein.

Die Verwendung von **Handys** und anderen elektronischen Geräten ist verboten. Diese Geräte dürfen auch nicht am Körper während der Prüfung getragen werden. Dies wäre ein Täuschungsversuch. Ein **Täuschungsversuch** kann zum Nichtbestehen der Abiturprüfung führen.

Sie dürfen Ihre Arbeit nur mit einem **dokumentenechten Stift** anfertigen. Die Verwendung von Korrekturstiften, -flüssigkeiten oder ähnlichem, ist nicht zulässig.

Es darf nur das von der Schule zur Verfügung gestellte und gestempelte **Papier** verwendet werden. Nicht verwendetes Papier muss zurückgeben werden. Es wird ein Papierprotokoll geführt. Doppelbögen dürfen nicht zerteilt werden, da sonst der Stempel fehlt.

Wenn Sie in Zeitnot geraten, stellen Sie Ihren **Lösungsweg** oder -vorstellungen dar. Verweisen Sie gegebenenfalls auf das Konzeptpapier.

Der **Prüfungsraum** darf nur kurz und nicht während der Pausen verlassen werden.

Nach **Abgabe der Arbeit** muss das Schulgrundstück sofort verlassen werden.

3. Mündliche Prüfungen

Bitte erscheinen Sie unbedingt **pünktlich** zur Prüfung. Beachten Sie den Prüfungsplan genau (Beginn der Vorbereitungszeit und Beginn der Prüfung).

Die Nichtteilnahme an einer Prüfung aus selbstverschuldeten Grund führt zum Nichtbestehen des gesamten Abiturs (auch wenn eine zusätzliche mündliche Prüfung nicht angetreten wird.).

Ich wünsche Ihnen für Ihre anstehenden Abiturprüfungen viel Erfolg.

Thorsten Knauer-Huckauf

(Prüfungsvorsitzender im Abitur 2019/20)

Erklärung des Abiturienten:

Ich habe die Rechtsbelehrung zu den vollständig Abiturprüfungen gelesen, verstanden und zur Kenntnisgenommen.

Berlin, den

(Unterschrift)